



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 27. November 2014
zur Vorlage Nr.: 2014-390
Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/390

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Personalkommission an den Landrat

Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015

Vom 27. November 2014

1. Ausgangslage

Gemäss § 49 „Zuständigkeit und Verfahrensregeln“ des Personaldekrets muss der Landrat jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung beschliessen. Der Regierungsrat stellt dem Landrat Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs, nachdem er mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) verhandelt hat. Grundlage dieser Verhandlungen ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise vom November des Vorjahres bis Oktober des aktuellen Jahres. Weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld.

2. Beratungen in der Personalkommission

2.1 Organisatorisches

Die Teuerungsvorlage wurde an der Sitzung vom 24. November 2014 von Roland Graf, Leiter Personalarbeit im Personalamt, vorgestellt. Anwesend waren ausserdem Regierungsrat Anton Lauber und der Leiter des Personalamts, Martin Lüthy.

2.2 Vorstellung der Vorlage

Die gemittelte Teuerung von November 2013 bis Oktober 2014 beträgt 0.0%. Für das Kalenderjahr 2014 prognostiziert das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuierung von + 0.1%.

Im Voranschlag für das Jahr 2015 ist kein Teuerungsausgleich enthalten. Dieser würde aufgrund der ausbleibenden Teuerung ohnehin obsolet.

Die finanzielle Situation des Kantons ist nach wie vor angespannt. Während die Erfolgsrechnung des Jahres 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4.2 Mio. abgeschlossen hat, wird der Aufwandüberschuss für das Jahr 2014 nach der gegenwärtigen Beurteilung auf ungefähr 139 Mio. Franken (exkl. Reform BLPK) geschätzt. Das Budget 2015 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 29.5 Mio. Franken. Der Ausgleich des Staatshaushaltes ist folglich mit dem Budget 2015 noch nicht geschafft. Mit Blick auf die Finanzplanjahre 2016 – 2018 müssen in der Erfolgsrechnung nochmals 60 Mio. Franken an nachhaltigen Entlastungen realisiert werden. Erst ab 2016 kann wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

Als drittes Kriterium gilt die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld. Die konjunkturellen Aussichten des Kantons Basel-Landschaft sind verhalten positiv. Die Entwicklung des Kantons dürfte sich mit einem Wachstum von +2% etwas oberhalb des gesamtschweizerischen Durchschnitts bewegen. Damit kann der Kanton nach der schwachen Entwicklung der Jahre 2012 und 2013 wieder zum nationalen Durchschnitt aufschliessen.

Die wenigen vorliegenden Daten aus anderen Gemeinwesen zeigen, dass dort überwiegend kein Teuerungsausgleich ausgerichtet werden wird. In der Privatindustrie wird ein durchschnittlicher Anstieg der Nominallöhne um 0.9% prognostiziert.

Zu den Kosten: Pro 0.1% ausbezahlte Teuerung müsste der Kanton mit Mehrkosten von ungefähr 600'000 Franken rechnen.

In ihrer Stellungnahme vom 30. September 2014 lehnt die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) eine weitere Nullrunde ab und fordert einen Teuerungsausgleich von 1 %. Die Arbeitsgemeinschaft führt aus, dass es endlich an der Zeit sei, dass der Arbeitgeber Kanton sein langjähriges Versprechen halte und einen Ausgleich für den aufgelaufenen Teuerungsrückstand leiste. Seit 1998 „hinke“ die reale Kaufkraft der Löhne des Kantonspersonals um 2.8 Lohnprozente hinterher, das Personal habe in diesem Zeitraum auf insgesamt 167.9 Mio. Franken verzichtet und so einen beachtlichen Sparbeitrag für den Kanton geleistet. Der Teuerungsausgleich diene dazu, die Kaufkraft des ausbezahlten Lohns auf demselben Niveau zu halten. Allerdings seien die Mieten und Krankenkassenprämien derart stark angestiegen, dass die Jahresteuern gar nicht mehr ausreiche, um diese Mehrkosten zu decken. Zudem müsste das Kantonspersonal ab 1. Januar 2015 die neuen, erhöhten Prämien zur Sanierung der BLPK bezahlen, was bei vielen Mitarbeitenden zu einer namhaften Einbusse beim Nettolohn führen dürfte.

2.3 Beratung in der Kommission

Eine Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs angezeigt sei. Der ausbezahlte Lohn habe in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Krankenkassenprämien an Kaufkraft eingebüsst.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass es ohne Teuerung keinen Teuerungsausgleich geben kann. Zudem könne vorliegend nicht einfach von einer Nullrunde gesprochen werden, schliesslich betrage der Lohnzuwachs mit dem Erfahrungsstufenanstieg etwa 0.9%.

3. Antrag an den Landrat

Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, wonach für das Jahr 2015 kein Teuerungsausgleich auszurichten sei.

Allschwil, 27. November 2014

Für die Personalkommission
Roman Klauser, Präsident

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹ beschliesst:

Per 1. Januar 2015 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, **SGS 150.1**, GS 33.1248